

# BERICHT

der

**Geschäftsführung der**

**Grutschgasse 1-3 GmbH**

**gemäß Kapitel 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex**

**für das Geschäftsjahr 2018**

**(Stand 31.12.2018)**

## **1. Erklärung der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsführung der Grutschgasse 1-3 GmbH erklärt, dass dem Public Corporate Governance Kodex 2017 (öffentlich zugänglich unter [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/950148/B-PCGK\\_Endfassung+2017/51972fdf-6717-4932-a7a1-34a5eb654b2b](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/950148/B-PCGK_Endfassung+2017/51972fdf-6717-4932-a7a1-34a5eb654b2b)) im Geschäftsjahr 2018 entsprochen wurde. Hierbei wurde bzw. wird von nachstehenden Regelungen oder Empfehlungen aus den angeführten Gründen abgewichen:

*C-Regel 7.6.1, Freiwillige Einrichtung eines Überwachungsorgans*

Das Unternehmen wurde im Konzern als Projektgesellschaft zur Entwicklung von Reihenhäusern auf einer Liegenschaft gegründet und hat keine Angestellten. Aufgrund dieser beschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens wurde von der Einrichtung eines Überwachungsorgans abgesehen.

*C-Regel 7.6.3.1, Regelmäßige Informationspflichten der Geschäftsleitung an den Anteilseigner über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben des Anteilseigners und der Unternehmensstrategie in der Satzung*

Die genaue Ausgestaltung der Informationspflichten der Geschäftsführer an die Gesellschafterin wurde in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.

*C-Regel 9.1.4.3, Die für die Korruptionsprävention zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden*

Da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Agenden zur Korruptionsprävention direkt durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

*K-Regel 9.3.4, Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion*

Die Geschäftsführerpositionen wurden mit Mitarbeitern der ARE Austrian Real Estate Development GmbH besetzt, die für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft kein zusätzliches Entgelt erhalten. Mangels Anwendbarkeit des Stellenbesetzungsgesetzes und der Vertragsschablonenverordnung wurden die Geschäftsführerfunktionen zeitlich nicht befristet. Die Abberufung der Geschäftsführung ist jederzeit ohne Kostenrisiko möglich.

### C-Regel 15.1.4, *Erstellung eines B-PCG Konzernberichts*

Aufgrund der Anzahl und Inhomogenität der einzelnen Beteiligungen wird seitens der Konzernmutter Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zugunsten der Übersichtlichkeit auf einen Konzernbericht verzichtet.

## **2. Darstellung der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsführung besteht aus folgenden Personen (Stand 31.12.2018):

DI Alois Aigner, geb. 1969

Erstbestellung ab 21.09.2011, bestellt bis: unbefristet (vgl. Erklärung zu Regel 9.3.4. oben)

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

DI Gerd Pichler, geb. 1973

Erstbestellung ab 21.09.2011, bestellt bis: unbefristet (vgl. Erklärung zu Regel 9.3.4. oben)

Das Mitglied der Geschäftsführung bekleidet keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen.

Da die Geschäftsführung nur aus zwei Personen besteht, wird die Bestellung eines Vorsitzenden der Geschäftsführung für nicht erforderlich erachtet.

Die Geschäftsführerpositionen wurden mit Mitarbeitern der ARE Austrian Real Estate Development GmbH besetzt, die für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft weder eine zusätzliche Vergütung noch eine vertragliche Altersversorgung erhalten.

Die Geschäftsführung der Grutschgasse 1-3 GmbH ist vom Deckungsumfang der D&O Versicherung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. erfasst.

## **3. Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung**

### Kompetenzverteilung:

Die wesentlichen Kompetenzbereiche des Geschäftsführers DI Gerd Pichler sind Projektentwicklung, Baumanagement, Projektsteuerung/-leitung, Hausverwaltung und Betreuung der Bestandsmieter, Verwertung und Marketing.

Die wesentlichen Kompetenzbereiche des Geschäftsführers DI Alois Aigner sind Rechnungswesen, kaufmännisches Controlling und Bilanzerstellung, rechtliche Betreuung und sonstige eigentümergehörige Angelegenheiten.


#### 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Geschäftsjahr 2018 waren keine Frauen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung bestellt. Gerade deshalb wird bei erforderlichen Neubesetzungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung unter strikter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen danach getrachtet werden, den Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung zu erhöhen.

Da im Unternehmen keine Mitarbeiter beschäftigt sind, bestehen keine Positionen in leitender Stellung, hinsichtlich derer der Anteil von Frauen erhöht werden könnte.

#### 5. Angaben über externe Evaluierung

Das Unternehmen unterliegt noch keine fünf Jahre den Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex, weshalb eine externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2018 nicht erforderlich war.



---

DI Gerd Pichler



---

Dr. Michael Kuhn  
in Vertretung von DI Alois Aigner<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> DI Alois Aigner ist im März 2019 als Mitarbeiter der ARE Austrian Real Estate Development GmbH ausgeschieden und übt damit auch seine Geschäftsführungsposition in der Grutschgasse 1-3 GmbH nicht mehr aus.